



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Streichung der Effizienzanzeigepflicht für Biomasse- Heizungen in Gebäudenetzen ab 2025 aus der BEG- Förderrichtlinie

Aktuell seit 09.06.2026 11:50:25

Angegeben von:

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV) (R002566) am 15.04.2025

Beschreibung:

Ziel des DEPV ist die kurzfristige Streichung der ab dem 01.01.2025 vorgesehenen Effizienzanzeigepflicht für Holzheizungsanlagen in Gebäudenetzen aus der Förderrichtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM). Dies soll durch eine Änderung der Richtlinie oder eine klarstellende Regelung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erfolgen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Handwerk [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2504150017 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]